



LANDRATSAMT

Main-Tauber-Kreis, Postfach 1380, 97933 Tauberbischofsheim

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Umweltschutzamt

Tauberbischofsheim, 27.10.2005

Bearbeiter: Herr Geier

☎ Tel.: (0 93 41) 82-440

Telefax: (0 93 41) 82-4 51

E-Mail : Umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de

Aktenzeichen: 21-632.6

(Bei Antwort bitte angeben)

Zulassung von Fluggelände für Hängegleiter in Boxberg-Schwabhausen

Ihre Anfrage vom 12.08.2005, Ihr Zeichen K/be

EINGANG
28. Okt. 2005
DHV

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Antrag der Gleitschirmfreunde Taubertal auf Zulassung von zwei Flurwegen bei Schwabhausen als Platz für Außenstarts mittels Schleppwinde sowie der Grundstücke Flst.-Nrn. 1437 und 2609 der Gemarkung Schwabhausen als Platz für Außenlandungen stehen **keine grundsätzlichen Bedenken des Landratsamtes gegenüber.**

Die Zustimmung erfolgt unter folgender Auflage:

Die Zulassung ist stets widerruflich zu erteilen.

Um Zusendung einer Mehrfertigung der Entscheidung wird gebeten.

In diesem Zusammenhang bitten wir dringend darum, künftig nicht in unregelmäßigen Abständen über das Kreisgebiet verteilte Start- und Landeplätze zu beantragen. Vielmehr sollte im Falle weiterer Anträge ein Gesamtkonzept für das Kreisgebiet zu Stellungnahme eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geier